Namslauer Kreisblatt.

№ 19. **1876.**

Donnerstag, den 11. Mai.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 128] Namslau, den 8. Mai 1876.

Die Herren Kreistagsmitglieder benachrichtige ich hierdurch ergebenst, daß die nächste

Kreistags-Sitzung

nicht Mittwoch den 17. d. Mts., sondern

Sonnabend den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Grimm'schen Hotel stattfinden wird, da die Legung der Kreis-Communal-Kassen-Rechnung und Revision derselben bis zum erstgenannten Tage nicht beendet werden kann.

Nachträgliche Vorlage:

Vorlegung des Entwurfs der Eingabe an den Herrn Justiz-Minister, betreffend das Gesuch des Kreises und der Stadt Namslau, ein Landgericht in Namslau zu errichten.

№ 129] Die nächste **öffentliche Sitzung des Kreistages** findet

Sonnabend, den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Grimm'schen Hotel hierselbst statt.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1. Einführung des neugewählten Kreistags-Abgeordneten, Herrn Grafen Henckel von Donnersmark in Kaulwitz.
2. Referat des Kreis-Ausschusses über den aufgestellten Entwurf des Kreis-Communal-Kassen-Etats pro 1876 behufs Genehmigung und demnächstiger Festsetzung.
3. Vorlage der revidirten Kreis-Communal-Kassen-Rechnung pro 1875.
4. Antrag des Kreis-Ausschusses auf Bewilligung von Prämien, in unbestimmter Höhe, für entdeckte Baumfrevel.
5. Antrag der Herren Impfärzte des Kreises auf Bewilligung von Geldprämien für die Angehörigen derjenigen Vorimpflinge, von denen zur Vorimpfung die erforderliche Lymphe abgegeben worden ist.
6. Antrag des Kreis-Ausschusses auf Uebernahme der Kosten auf Kreisfonds, welche durch Insinuation der Kreistags-Einladungen durch die Post an die Herren Kreistags-Mitglieder erwachsen.
7. Beschlußfassung ob event. in welcher Höhe eine Subvention Seitens des Kreises zur Einrichtung und Unterhaltnng von ländlichen Fortbildungsschulen gewährt werden soll.
8. Vorlegung des Entwurfs der Eingabe an den Herrn Justizminister betreffend das Gesuch des Kreises und der Stadt Namslau, ein Landgericht in Namslau zu errichten.

Regierung Breslau.

№ 130] Breslau, den 26. April 1876.

In Gemäßheit des § 57 des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 1875 sind die Beträge für auf polizeiliche Anordnung getödtete Thiere aus der Staatskasse zu vergüten. Auf Anordnung des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten soll die Auszahlung der Vergütungssumme in jedem einzelnen Falle erst dann erfolgen, wenn durch genaue Ermittelungen festgestellt worden ist, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes eine Verpflichtung der Staatskasse zur Vergütung thatsächlich vorliegt.

Diese Prüfung wird sich vorzugsweise auf folgende Punkte zu erstrecken haben:

1. ob die Behörden, welche die Tödtung der Thiere verfügt haben, zu einer solchen Anordnung befugt waren. (§§ 13, 22, 32, 34 bez. § 12 und 36 loc. cit.)
2. ob nicht nach den Vorschriften in § 58, 59 und 61 loc. cit. eine Entschädigung aus der Staatskasse ausgeschlossen ist;
3. ob die Schätzung vor der Tödtung der Thiere und die sachverständige Feststellung des Krankheitszustandes derselben sofort nach der Tödtung, den Vorschriften der §§ 62 bis 67 loc. cit. entsprechend erfolgt ist, sowie ob den Schiedsmännern, welche an der Schätzung Theil genommen haben, keiner der im § 64 loc. cit. aufgeführten Hinderungsgründe entgegensteht.

Ergeben sich bei der Prüfung des einzelnen Falles begründete und durch nachträgliche Veranlassungen nicht zu beseitigende Bedenken gegen die Verpflichtung der Staatskasse zur Zahlung der beanspruchten Ver-

gütungen, dann wird die Zahlung abgelehnt werden, und über die Ablehnung ein motivirter Bescheid erfolgen. **Abtheilung des Innern.** (gez.) Sack.

An das Königliche Polizei-Präsidium zu Breslau und an sämmtliche Königliche Landraths-Aemter des Departements.
I. D. VIII. 5631.

Namslau, den 5. Mai 1876.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, damit Jeder, der einen Anspruch in Folge des Gesetzes vom 25. Juni 1875 erhebt, gleichzeitig genau informirt ist, welche Ansprüche Seitens des Staates erhoben werden, bevor die Auszahlung erfolgt. Es sind die 3 Punkte 1, 2 und 3 daher genau in Erwägung zu nehmen.

№ 131] Namslau, den 8. Mai 1876.

Betrifft die Entscheidungen auf die gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 1876 erhobenen Reclamationen.

Nachdem die königliche Regierung über die gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 1876 erhobenen Reklamationen, bis auf wenige, Entscheidung getroffen hat, erhalten die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände die betreffenden Reklamations-Bescheide, sowie die Dekrete über die gewährten Steuer-Ermäßigungen zugesandt.

Die ersteren sind den Adressaten sofort auszuhändigen, die letzteren dagegen als Beläge zur Klassensteuer-Abgangsliste pro I. Semester a. c. zu verwenden.

Diejenigen Reklamanten, an welche jetzt ein Bescheid noch nicht ergeht, werden selbigen später erhalten, nachdem über ihre Anträge gemäß § 14 zu c. des Gesetzes vom 25. Mai 1873 die Entscheidung der Bezirks-Commission getroffen sein wird.

Etwaige Klassensteuer-Recurs-Gesuche, die an das königliche Finanz-Ministerium zu richten sind, müssen binnen vier Wochen, vom Tage des Empfanges des Reklamations-Bescheides ab gerechnet, bei mir eingereicht werden.

№ 132] Namslau, den 9. Mai 1876.

Vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin ist mir eine Druckschrift, enthaltend die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 im Königreich Preußen, zugegangen. Dieselbe kann in meinem Amtslocale während der Dienststunden eingesehen werden.

№ 133] Namslau, den 7. Mai 1876.

Herr Amtsvorsteher Graf Henckel von Donnersmark auf Kaulwitz wird während seiner von heute ab 8 Tage dauernden Abwesenheit aus dem Amtsbezirke von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Wirthschafts-Inspector Steinhardt in Kaulwitz vertreten werden.

№ 134] Namslau, den 4. Mai 1876.

Für die Ortschaft Saabe ist an Stelle des Wirthschafts-Inspectors Herrn Leopold Fliege daselbst der Freigutsbesitzer Herr Adolf Pietrusky zu Liebenthal (Saabe) als neugewählter Schiedsmann bestätigt und vereidigt worden.

№ 135] Namslau, den 2. Mai 1876.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Es sind zu bestellen:

Für Mittwoch, den 17. Mai:

1. Sämmtliche Geimpften von Simmelwitz und Lankau zur Revision in Simmelwitz, Punkt ½2 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Nassadel zur Revision, ½3 Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge (sowohl die neugeborenen als die zwölfjährigen) von Eckersdorf zum Impfen, ¼4 Uhr;
4. Sämmtliche Impflinge von Hönigern zum Impfen, ½5 Uhr;
5. Gühlchen hat 3 und Bankwitz 3 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Hönigern zu schicken. (½5 Uhr).

Für Mittwoch, den 24. Mai:

1. Sämmtliche Geimpften von Eckersdorf zur Revision, Punkt ½11 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Hönigern zur Revision, ¼12 Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Gühlchen und Groditz (sowohl die neugeborenen als die zwölfjährigen) zum Impfen in Gühlchen, ½3 Uhr;
4. Sämmtliche Impflinge von Bankwitz zum Impfen, 4 Uhr;
5. Schwirz hat 4 und Dammer 4 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Gühlchen zu schicken. (½3 Uhr).

Für Mittwoch, den 17. Mai:

1. Sämmtliche Impflinge (sowohl die neugeborenen als die zwölfjährigen) von Reichthal zum Impfen in Reichthal, Nachmittag 3 Uhr;
2. Glausche hat 6 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung, Nachmittag 3 Uhr, nach Reichthal zu schicken.

Hierbei mache ich auf die §§ 20, 21, 32 bis 34 des in der außerordentlichen Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875 publicirten Impf-Regulativs vom 4. Januar 1875, welche wie folgt lauten, aufmerksam:

§ 20. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher und Polizeiverwalter) haben die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu dem von dem Bezirks-Impfarzte angesetzten Impftermine wenigstens 8 Tage vorher gehörig vorzuladen.

Zu diesem Zwecke haben sie sich aus den ausgefertigten Listen, bevor dieselben an den Landrath abgegeben werden, ein Verzeichniß der Namen der Eltern der Impflinge, oder deren Stellvertreter, an welche die Vorladung erlassen werden kann, anzulegen und zurückzubehalten.

§ 21. Durch die rechtzeitige Bekanntmachung der öffentlichen Impftermine soll den Vorstehern aller übrigen öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen (Gymnasien, Realschulen, höhere Bürgerschulen, Seminar-Uebungsschulen, Gewerbeschulen, höhere Töchterschulen und Privat-Erziehungsanstalten, in welchen regelmäßiger Schulunterricht ertheilt wird) Gelegenheit gegeben werden, den sie betreffenden Bestimmungen des Impfgesetzes vom 8. April 1874 — § 1 Ziff. 2, §§ 3, 7, 10, 13 und 15 — bezüglich der in ihrer Anstalt befindlichen Schüler und Schülerinnen nachzukommen.

§ 32. Die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizeiverwalter in den Städten sind bei Ordnungsstrafe

verpflichtet, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, in Behinderungsfällen aber für eine geeignete Stellvertretung zu sorgen.

§ 33. Ebenso haben sie an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirks-Impfarzte zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen.

§ 34. Die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten, oder deren Stellvertreter, sind bei Ordnungsstrafe gehalten, diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5 des Impfgesetzes) entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betr. Amtsvorsteher ungesäumt zur Bestrafung (§ 14 des Impfgesetzes) anzuzeigen, auch daß solches geschehen in der Impfliste zu bescheinigen.

Der Königl. Landrath. Salice Contessa.

Behufs Richtigstellung der vielen, das Publikum irreleitenden Zeitungsnotizen wird auf Grund des Erlasses des Herrn Reichskanzlers vom 12. April c. darauf hingewiesen, daß die Silberscheidemünzen der Thalerwährung im Werthe von $^1/_{12}$ Thaler und darunter bei den Kassen erst **vom 1. Juni c. ab** sowohl in Zahlung genommen als auch umgewechselt werden und **vor** dem 1. Juni die Verwendung dieser Münzen zu Einzahlungen **nur** in dem bisher für Scheidemünzen vorgeschriebenen sehr geringen Maße zulässig ist. Daß durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte Münzstücke als ganz werthlos stets zurückgewiesen werden, dürfte hinlänglich bekannt sein.

Von dem gedachten Zeitpunkte ab erfolgt der Umtausch dieser Münzen während der drei Monate Juni, Juli und August c. aber nicht nur bei den Kreiskassen, sondern u. A. auch bei den Königl. Forstkassen und Steuerämtern. Solche befinden sich innerhalb resp. in nächster Umgebung des diesseitigen Kreises in Reichtbal, Bernstadt, Carlsruhe und Constadt.

Königliche Kreis-Steuer-Kasse.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 6. Februar cr. in No. 7 des öffentlichen Anzeigers hinter dem Untersuchungsgefangenen Johann Gonschior, welcher zur Wahrnehmung eines Termins aus dem hiesigen Gefängnisse nach Ratibor transportirt, den 5. Februar cr. Nachmittags 1 Uhr in Ratibor von dem Bahnhofe aus entsprungen, erlassene Steckbrief, wird hierdurch erneuert.

Oppeln, den 1. Mai 1876. **Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.**

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die **Erziehungsberichte** für das Jahr 1875 sind, **gehörig ausgefüllt, schleunigst** an uns **einzureichen,** da sie gemäß § 54 der Vormundschafts-Ordnung als Material für den Waisenrath bestimmt sind.

Einer **Conferenz** bei den Herren Geistlichen **bedarf es nicht.**

Namslau, den 2. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Heinrich Wilhelm Blümel gehörige Stelle No. 36 zu Windisch-Marchwitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 12. Juni 1876, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 1 Hectar 44 Are der Grundsteuer unterliegende Ländereien und dasselbe ist zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 9 Mark 07 Pf., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 13. Juni 1876 Mittags 12 Uhr** ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 30. März 1876. **Der Subhastations-Richter.**

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Carl Rademacher gehörige Stelle Nro. 2 der deutschen Vorstadt der Namslau soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. Juli 1876, Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 2 Hectare 78 Are 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 32 Mark 31 Pf., und zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Juli 1876 Mittags 12 Uhr ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 19. April 1876. **Der Subhastations-Richter.**

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Friedrich Gsuk gehörige Stelle No. 50 zu Dammer soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. Juli 1876 Vormittags 10 Uhr
in unserem Gerichts-Gebäude verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 8 Hectare 76 Are 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und dasselbe ist zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 79 Mark 20 Pf. und zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuch, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau II. eingesehn werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 7. Juli 1876, Mittags 12 Uhr**, ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 19. April 1876. **Der Subhastations-Richter.**

☞ Die Parzellenpächter der Gräserei auf der Hospital-Weide werden aufgefordert, innerhalb 8 Tagen die Pacht an die Hospital-Kasse zu zahlen.

Der Magistrat.

☞ **Alle Diejenigen, welche an meinen früheren Hilfsschreiber Max Krecker auf dessen Erfordern Zahlungen — welcher Art sie auch seien — geleistet, und Quittungen darüber von demselben erhalten haben, werden ergebenst ersucht, resp. aufgefordert, diese Fälle bei mir oder bei dem Untersuchungsrichter hierselbst zur Anzeige zu bringen und die Quittungen vorzulegen. —**

Dabei werden die Vorschuß-Vereins-Mitglieder, um sie vor event. Schaden zu bewahren, auf den § 15 des revidirten Vereins-Statuts aufmerksam gemacht, welcher von der Quittungsleistung über Zahlungen an die Vereinskasse handelt, und wird mit Bezug darauf bemerkt, daß in Fällen der dauernden Behinderung des Kassirers der mit Zeichnung beauftragte Stellvertreter desselben durch das Kreisblatt bekannt gegeben werden wird.

Namslau, den 8. Mai 1876.

H. Richter,

Gemeinde-Einnehmer und Vorschuß-Vereins-Kassirer.

Gras-Termin.

Montag den 15. Mai, Vormittag 8½ Uhr, sollen im Czisog die Grasparzellen meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 10. Mai 1876. **Die Forst-Commission.**

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Stellenbesitzers Robert Bachmann und des Bauergutsbesitzers Wilh. Müller hier, deutsche Vorstadt, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Betreten des von dem Ende der Krummgasse aus über die Felder des Bachmann und Müller nach dem Rapka'schen Garten zuführenden Fußweges bei 1 Mark Strafe verboten ist.

Namslau, den 2. Mai 1876. **Die Polizei-Verwaltung.**

Auction.

Sonnabend den 13. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, sollen vor dem Auctions-Locale des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts

1 Kuh, 2 Schweine, 2 Ctnr. weizenes Mehl, 3 Gebett Betten und Mobilien

gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius.
Garbe.

Hausverkauf.

Das ***Walter***'sche Haus an der Reitbahn ist durch Unterzeichneten zu verkaufen.

Rothe.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch den 17. d. Mts., von früh 9 Uhr ab,** werden im Gerichtskretscham hierselbst aus dem Jag. 33, 56, 126, sowie aus der Totalität den Schutzbezirken: Rogelwitz I. u. II. Neuewelt u. Baruthe.

circa	400	Stück	Kiefern-	u. Fichten-		Bauholz
„	400	Rmmr.	„	„	„	Scheitholz
„	200	„	„	„	„	Astholz
„	500	„	„	„	„	Stangenreiser
„	200	„	„	„	„	Abraumreiser

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 8. Mai 1876.

Der Königl. Oberförster.
Kirchner.

Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld

hat mir die Agentur für hier und Umgegend übertragen. Ich empfehle mich demnach zur Vermittelung von Hagel-Versicherungs-Abschlüssen aller Art, indem ich mich erbiete, jede zu wünschende Auskunft auf das Bereitwilligste zu ertheilen.

Namslau, den 5. Mai 1876.

Die Special-Agentur.
Richard Bräuer.

Mein Lager von **Inlet, Züchen, Drillich, Kleider- und Schürzen-Lein, Shirting, Chiffon, Wallis etc.** empfehle einer gütigen Beachtung. Auch liefere **ganze Ausstattung** laut besonderem Preis-Courant, als: **Tischgedecke** mit 6 bis 24 Servietten in **Damast, Schachwitz und Jacquard** von 8,50 bis 152 M., **Caffee- und Dessert-Servietten, Handtücher, Taschentücher, Lein und Bettlein** und lasse **Tischtücher** in jeder beliebigen Länge mit und ohne Servietten auf Bestellung anfertigen.

Namslau. ***R. Titze.***

Die Herrschaft Lorzendorf

offerirt:

Drainröhren	5/4 "	à mille	18	M.	Zählgeld pro Tausend 50 Pf.
„	2 "	„	24	„	
„	3 "	„	36	„	
„	4 "	„	60	„	
„	6 "	„	150	„	
Flachwerk		„	25½	„	
Klinker-		„	33	„	
Mauerziegeln	I.	„	25½	„	
„	II.	„	22	„	
Hohl- oder Wölbe-Ziegeln		„	29	„	
Brunnenziegeln		„	36	„	
Ofenziegeln		„	30	„	

Das Wirthschafts-Amt.

P. P.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage die hiesige

Apotheke

käuflich übernommen. Bei gewissenhafter Geschäftsführung und Solidität meinerseits, hoffe ich auf geneigtes Vertrauen und empfehle somit mein Etablissement.

Carlsruhe OS., den 1. Mai 1876.

Hochachtungsvoll ergebenst
Th. Hoffmann,
Apotheker.

Einige Schock

Gyps-Decken-Rohr

hat abzulassen

Dom. Lorzendorf.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
zu Berlin

weist im Jahre 1875 13,857 Mitglieder mit 166,825,717 Mark Versicherungs-Summe auf, ihre Zunahme im vorigen Jahre beträgt 1193 Mitglieder mit 33,990,445 Mark Versicherungs-Summe. Man kann hiernach obige Gesellschaft mit Recht als eine Musteranstalt für die Hagelversicherung bezeichnen. Zum Abschluß von Versicherungen und zu jeder gewünschten näheren Auskunft ist gern bereit

Die Special-Agentur
F. Karlowsky. Namslau.

Bekanntmachung.

Nachdem uns die Ablösungsflächen im Forsten Sgorsellitz, Jagen 90, bereits am 1. April c. vom Fiscus übergeben worden sind, fordern wir alle Diejenigen, welche noch Brenn- und Bauholz daselbst haben, hierdurch auf, selbiges bis **spätestens den 20. Mai c.** abfahren zu lassen, und bemerken, daß widrigenfalls ein Jeder vom genannten Tage ab ein Lagergeld von pro Monat für 4 Meter Brennholz 50 Pf. und für einen Stamm Bauholz 30 Pf. an uns zu zahlen hat und im Weigerungsfalle gerichtliche Hülfe in Anspruch nehmen werden.

Dörnberg, den 9. Mai 1876.

Joseph Scupin.
Andreas Scupin.
Selba.

Wiesen-Verpachtung.

Sonntag, den 14. Mai sollen meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden:

1. **Nachmittag 3 Uhr** circa 20 Morgen Wiesen, an dem Flößbach unweit der Saaber Grenze gelegen.
2. **Nachmittag 5 Uhr** gegen 16 Morgen Wiesen unweit des Dorfes Grüneiche.

Das Dom. Eckersdorf.

Thymothe, Seradella, Lupinen, Wicken und Heidekorn

hat noch abzugeben

M. Sittenfeld.

Grosse Prämien-Lotterie der Flora.

Loose à 3 Mark pro Stück halte bestens empfohlen. Ziehung 15. Juni.

Emil Spiller. Namslau.

Eine Scheuer ist bald zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres ist zu erfahren bei Herrn **Lipsky.**

Starkes und schweres
Wolle-Packpapier

ist **billigst** zu haben bei

Ad. Tæbe.

☞ Dem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mich **vom 15. Mai c.** in **Namslau** als

Volks-Anwalt

niederlasse und werde **Klagen, Gesuche, Beschwerden, Verträge u. s. w.** fertigen.

☞ Meine Wohnung befindet sich bei dem Kaufmann Herrn **Philipp Goldmann, Bahnhofstraße.**

Anton Pfennig,
Volks-Anwalt.

Hämorrhoidalkranke / Unterleibsleidende Patienten, welche lange vergebens kurirt haben, fanden noch Hülfe gegen ihre qualvollen Leiden durch **W. Bernhardi,** jetzt in **Dresden-Blasewitz.** Derselbe versendet seine „Nachrichten über eine tausendfach bewährte Hämorrhoidalkur" gegen Einsendung von 70 Pf. Briefmarken an alle Leidenden. Möge Niemand versäumen, dieses trostreiche Heftchen zu lesen und sich hülfesuchend an den Verfasser zu wenden.

Gurkensamen

in frischer Waare empfiehlt dieses Jahr besonders billig **C. G. Ifflænder.**

☞ Auf Grundbesitz und gegen **genügende** Sicherheit sind sofort **13,500 Thlr.** zu 5 % in verschiedenen Hypotheken zu vergeben durch **J. Spiller's** Commiss.-Bureau.

Ein trefflicher Schmuck des trauten Daheim!

Der Leser dieses Blattes sei auf folgende, von den einflußreichsten Organen der deutschen Presse empfohlene, vorzüglich durchgeführte lithographische Kunstblätter aufmerksam gemacht:

1. **Elsa und Lohengrin im Brautgemach.**
2. **Hans Sachs und Evchen.**
3. **Hermann und Dorothea.**
4. **Paul und Viginia.**
5. **Fürst Bismarck auf der Jagd.**
6. **Fürst Bismarck in Varzin.**

pendants! pendants! pendants! — Papiergröße à 63/78 Cent. Preis pro Kunstblatt **3 Mark.**

7. **Louise, Königin von Preußen.**
8. **Wilhelm, Kaiser v. Deutschland.**
9. **Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deuschen Reichs.**

№ 7 sei als Mittelstück, № 8 u. 9 als je eines der beiden Seitenstücke dieses Mittelstücks bestens empfohlen. — Papiergröße à circa 40/50 Cent. Preis pro Kunstblatt **1 Mark.**

Jedes dieser Bilder bildet auch für sich allein einen trefflichen Zimmerschmuck.
Jedes dieser Bilder ist auch einzeln für sich allein in jeder Buchhandlung zu haben!

Berlin, Besselstraße 17. **Werner Grosse's** Kunstverlag.

Bleichwaaren

aller Art befördert auf die Gebirgs-Rasenbleiche des Herrn **Richard Fischer** sen. in Greiffenberg auch dieses Jahr wieder

E. W. Werner's Wwe.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Airy's illustrirtes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „**Dr. Airy's Naturheilmethode**", Preis 1 Mark. Der in diesem **berühmten illustr.**, ca. **500** Seiten starken Buche angegebenen Heilmethode verdanken Tausende ihre **Gesundheit.** Die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben **beweisen**, daß selbst **solche** Kranke **Hilfe gefunden**, die, der **Verzweiflung** nahe, **rettungslos verloren** schienen; es sollte daher dies **vorzügliche Werk in keiner Familie fehlen.** ☞ Man **verlange** und **nehme nur** das „**Illustrirte Originalwerk** von **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig**", welche auf Wunsch auch einen Auszug desselben gratis und franco versendet.

Vorräthig **J. Deuss.** Carnikau.

Künstliche Zähne.

Schmerzloses Einsetzen künstl. Zähne
Plombiren u. s. w.

Herrmann Thiel, Breslau,
Junkernstrasse 8.

Zähne und Gebisse unter Garantie gut passend natürlich und schön aussehend, zum Kauen gut brauchbar, Preise mässig.

Grabkreuze

mit Porzellanschildern, von 8, 10 bis 12 Mark ꝛc., sowie alle Sorten Porzellan-Schilder sind zu haben bei

G. Spribill.

---

950 Thlr. werden bei pünktlicher Zinsenzahlung auf ein Grundstück zur 1. Hypothek bald gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Lehrern oder sonstigen an ihren Domicil bekannten soliden Personen, kann der Verkauf eines überall gangbaren und couranten, leicht verkäuflichen Gebrauchs-Artikels unter Vergütung einer Provision übertragen werden. Dieser Nebenverdienst erfordert weder viel Zeit noch Fachkenntniß. Anerbietungen sind innerhalb 8 Tage franco unter Chiffre **S. S. 500 poste restante Carlsruhe** (Baden) einzureichen.

Wollpack-Bindfaden in verschiedenen Stärken, sowie alle anderen Seilerwaaren empfiehlt einer gütigen Beachtung **A. Pohl,** Seilermeister.
Namslau, Krakauerstraße 18.

Bleichwaaren

für die rühmlichst bekannte Gebirgs-Rasenbleiche des Herrn **F. Emrich in Hirschberg** übernehme auch dieses Jahr.

Namslau. **R. Titze.**

Von heute ab gebe ich

Eisenbahnschienen

auch in kleinen Partien höchstens à 1 Thlr. 27½ Sgr. per 100 Pfund ab.

Joseph Frænkel.

Die Anfertigung von

300,000 Mauerziegeln

in **Feldöfen** auf der ***Dom. Waltendorf*** ist zu vergeben. Qualificirte, gut empfohlene Bewerber wollen sich alsbald zum contractlichen Abschluß daselbst melden.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat die **Tischler-Profession** zu erlernen, kann sich melden beim Tischlermeister

Ernst Postrach.

[Vermiethung.] Eine Wohnung in der zweiten Etage, bestehend in fünf Piecen nebst Zubehör, ist von Johanni ab zu vermiethen. Bei wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem Kaufmann Herrn **Richard Bräuer in Namslau** eine **Agentur obiger Gesellschaft für Namslau** und **Umgegend** übertragen habe.

Breslau, den 3. Mai 1876.

Robert Goldschmidt,
General-Bevollmächtigter.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezugnehmend empfehle ich obengenannte Gesellschaft zum Abschluß von Feuerversicherungen und bin zur Entgegennahme von Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder Auskunft stets gern bereit. (H. 21037.)

Namslau, den 3. Mai 1876.

Richard Bräuer.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich

Maschinenöl (Spicke)

nach wie vor mache. Ich bitte daher um geneigte Abnahme.

verw. Fleischermstr.
E. Behnisch.

Normal-Wollkoffer, Wollzüchenleinwand und Säcke offerirt billigst

S. Bielschowsky.

Spließen und Schindeln

hat abzulassen **E. W. Werner's Ww.**

Nicht zu übersehen!!

Ein kleiner Stein, sogenannter **Schlangenstein,** welcher Schlangenstiche heilt, ist zu verkaufen. Selbiger ist auch schon geprüft worden. Gefl. O. **B. R.** an d. E. d. B.

Starkes Wollepackpapier

empfiehlt

O. Opitz.

Das in **Sterzendorf** und **Steinersdorf** verbreitete Gerede, als habe die Hebamme Frau **Spalek** bei der Entbindung meiner Frau nicht die nöthige Umsicht bewiesen, erkläre ich hiermit für eine böswillige Verleumdung. Ich kann derselben nur alle Ehre und Dank zollen.

P. Wawrok, Stellenbesitzer.

Am Jahrmarkts-Montag ist ein **graues Ferkel** entlaufen. Der Finder wird ersucht, dasselbe bei der Wittwe **Rosalie Dokter** in **Strehlitz** gegen Belohnung abzugeben.

Zum 1. Juli c. findet auf der Herrschaft ***Bankwitz*** ein tüchtiger, zuverlässiger, nüchterner

Scheuervogt

Anstellung.

Ich suche einen nüchternen,

zuverlässigen Kutscher.

Antritt 2. Juli 1876.

Namslau. **W. Schumann,**
goldene Krone.

Im Saale des Gasthofes zur Krone, bei günstiger Witterung im Garten des Herrn Gowin.

Freitag den 12. Mai 1876.

Einzige große Vorstellung

verbunden mit

großem Concert

Aus dem reichhaltigen Programm wird besonders hervorgehoben:

1. **Die Spiele der Römer,** ausgeführt von Frl. Frieda und Hrn. Theodori.
2. **Am grünen Strand der Spree,** gesungen von Herrn Director Haller.
3. **Das Postament,** ausgeführt von Frl. Frieda.
4. **Die Unzufriedenheit,** gesungen von Herrn Director Haller.
5. **Auftreten d. weltberühmten Kautschuk-Dame Miss Anna Gonda, genannt die Schlange der Wüste,** von einer Dame zum erstenmal ausgeführt: worauf das geehrte Publikum ganz besonders aufmerksam gemacht wird.

Zum Schluß: **Brillant-Feuerwerk.**

Kasseneröffnung ½7 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Billets à 5 Sgr. bei Herrn Conditor **Hoffmann.**
Kinder die Hälfte.

Da die Vorstellungen allerseits den größten Beifall gefunden haben, kann dem geehrten Publikum ein genußreicher Abend versprochen werden.

Ganz ergebenst
Director Haller.

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.